



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

siehe Verteiler

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.4-BS7422.0/53/1

München, 10.09.2020
Telefon: 089 2186 2536
Name: Herr Butz

Änderung der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO); Probearbeiten in Jahrgangsstufe 4 und Zeugnisse

Sehr geehrte/r,

mit Schreiben vom 31. August 2020 (Az. III.4-BS7610.0/14) haben wir Ihnen u. a. mitgeteilt, dass die Grundschulordnung (GrSO) bislang nicht geändert wurde und Sie insbesondere zur Zahl der Probearbeiten in der Jahrgangsstufe 4 und zu den Zeugnisformularen zeitnah gesonderte Informationen erhalten werden.

Vor diesem Hintergrund informieren wir Sie über die Neuerungen, die zum Schuljahr 2020/2021 gelten, wie folgt:

Die GrSO wird fortgeschrieben und weiter an die kompetenzorientierte Grundausrichtung des LehrplanPLUS Grundschule angepasst. Dabei sollen vor allem die Erfahrungen aus der Schulpraxis, die in den vergangenen Jahren und insbesondere seit Einführung des LehrplanPLUS Grundschule zum Schuljahr 2014/2015 in den Bereichen Leistungserhebung, -dokumentation und -rückmeldung gewonnen wurden, Eingang in die Schulordnung finden.

Die beabsichtigten Änderungen

- ✓ sorgen für eine zeitliche Entlastung der Lehrkräfte,
- ✓ garantieren auch künftig eine aussagekräftige Leistungserhebung,
- ✓ ermöglichen eine noch qualitativere Leistungsrückmeldung als bisher.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

1. Senkung der Zahl der Probearbeiten in Jahrgangsstufe 4

- ✓ In der Jahrgangsstufe 4 sollen bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht (HSU) insgesamt nur noch 18 Probearbeiten durchgeführt werden.
- ✓ Feste Richtwerte für die Zahl der Probearbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU werden in der GrSO nicht mehr vorgegeben, die Probearbeiten sind aber von der Schule angemessen auf die Fächer Deutsch, Mathematik und HSU zu verteilen. Über die konkrete Zahl der Probearbeiten in den einzelnen Fächern entscheidet die Schule in pädagogischer Verantwortung und in Anlehnung an § 10 Abs. 1 GrSO zeitnah nach Unterrichtsbeginn.
- ✓ Auch angesichts der bekannten Teilbereiche im Fach Deutsch wird empfohlen, zehn Probearbeiten im Fach Deutsch und jeweils vier in den Fächern Mathematik und HSU durchzuführen.
- ✓ Die Möglichkeit, in den Fächern Deutsch und HSU jeweils höchstens eine Probearbeit durch einen anderen gleichwertigen Leistungsnachweis zu ersetzen, bleibt bestehen.

Die entsprechende Änderung des § 10 GrSO wird vorbereitet.

1. Zeugnisse

Das Jahreszeugnis der Jahrgangsstufen 1 und 3

- ✓ kann jeweils durch ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch (LEG) ersetzt werden. Damit entsprechen wir einem vielfach geäußerten Wunsch aus der Schulpraxis und tragen der Tatsache noch

stärker Rechnung, dass die Klassenlehrkraft ihre Klasse grundsätzlich über einen Turnus von zwei Schuljahren unterrichtlich begleitet.

- ✓ Mit der Möglichkeit eines LEG auch am Ende der Jahrgangsstufen 1 und 3 können die Lehrkräfte nun noch besser an die Zielvereinbarungen aus dem LEG zum Halbjahr anknüpfen und diese in der gemeinsamen Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern weiterentwickeln.
- ✓ Schulen, die wie bisher in den Jahrgangsstufen 1 und 3 ein Jahreszeugnis ausstellen möchten, können dies auch weiterhin tun.

Das Jahreszeugnis der Jahrgangsstufen 2, 3 und 4 sowie das Zwischenzeugnis bzw. das LEG der Jahrgangsstufe 3

- ✓ weist wie bisher die Ziffernnoten aus.
- ✓ Die Bewertung des Sozialverhaltens sowie des Lern- und Arbeitsverhaltens nach den in § 15 Abs. 2 Satz 2 GrSO genannten Stufen entfällt.
- ✓ Für Aussagen zum Kompetenzerwerb in den Fächern steht den Lehrkräften künftig ein Gesamtextfeld zur Verfügung, das sich der jeweiligen Textlänge automatisch anpasst. Die Lehrkraft kann damit ihre unterrichtlichen Schwerpunktsetzungen auch in den Zeugnisaussagen angemessen berücksichtigen.
- ✓ Das Textfeld für die Aussagen zur individuellen Lernentwicklung passt sich künftig ebenfalls der individuell gewählten Textlänge an.
- ✓ Mit der automatischen Anpassung der Textfelder an den Umfang der Eintragung möchten wir den bereits in der Vergangenheit geltenden Grundsatz, dass es keine amtlichen Vorgaben und Erwartungen zum Umfang der Aussagen zur Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler gab und gibt, nochmals besonders betonen und nun auch sichtbar zum Ausdruck bringen.
- ✓ Das Eintragungsfeld für ein ggf. erbrachtes zusätzliches Engagement der Schülerinnen und Schüler weisen die Formulare künftig bedarfsgerecht aus.

Das Übertrittszeugnis

- ✓ enthält insbesondere auch angesichts der positiven Erfahrungen mit dieser Form im Schuljahr 2019/2020 künftig ausschließlich die Ziffernoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU, die daraus gebildete Gesamtdurchschnittsnote sowie eine zusammenfassende Beurteilung der Übertrittseignung.
- ✓ Verbalbeurteilungen der Leistungen in diesen Fächern entfallen ebenso wie eine Beschreibung des Sozialverhaltens sowie des Lern- und Arbeitsverhaltens als auch der individuellen Lernentwicklung.

Die Zwischeninformation über den Leistungsstand für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 gemäß § 6 Abs. 2 GrSO

- ✓ besteht auch weiterhin unverändert aus einer kurzen Rückmeldung zur Jahresfortgangsnote im jeweiligen Fach.

Die entsprechenden Änderungen von § 6 und § 15 GrSO werden vorbereitet.

Wir bitten Sie, alle Lehrkräfte Ihrer Schule über diese Neuerungen, die im Vorgriff auf die Änderung der GrSO bereits im Schuljahr 2020/2021 gelten, umgehend in Kenntnis zu setzen. Zudem bitten wir Sie, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise – auch über die von Ihnen getroffenen Entscheidungen – zu informieren.

Die vorstehenden Ausführungen gelten für die Förderzentren entsprechend.

Die Regierungen, die Staatlichen Schulämter und die Staatlichen Schulberatungsstellen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Gremm

Ministerialdirigent

Per E-Mail

Alle Schulämter (per OWA)